

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2308.1

Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2015 bis 2017

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2308 vom 10. Juni 2014.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär. Die Kulturbefauftragte war bei der Beratung ausnahmsweise nicht anwesend.

3. Erläuterungen der Vorlage

Stadtpräsident Dolfi Müller erläutert der GPK diese Vorlage: Der GGR hatte seinerzeit Ende 2012 beschlossen, für weitere 2 Jahre (d.h. 2013/2014) einen Beitrag von CHF 340'000.-- zu sprechen. Für die Zeit danach wurde aber damals bereits eine andere Lösung verlangt. Der Stadtrat kommt jetzt diesem Auftrag nach. Der Regierungsrat hat sich mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 bereit erklärt, die Kantonalisierung der Burg zu prüfen und diese auf neue rechtliche Grundlagen zu stellen. Im Rahmen der ZFA-Diskussion verlangt der Regierungsrat aber, dass die Gemeinden sich anstelle des bisher freiwillig geleisteten Beitrages von CHF 2.--/Einwohner zusätzlich einbinden. Im Rahmen der ZFA-Diskussionen (1. Tranche im Kantonsrat) wurden die Bedenken der Gemeinden allerdings gegenüber weitergehenden Schritten zugunsten der Stadt mit einer 2. Tranche immer grösser.

Für die Burg Zug präsentiert sich die momentane Situation so, dass - solange diese Unsicherheiten bestehen - die Zuger Gemeinden nicht einhellig bereit sind, sich langfristig in eine neue Struktur einbinden zu lassen.

Trotzdem beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, die vorliegende Lösung zu verlängern bzw. der Stiftung Museum Burg Zug für den Betrieb des Museums Burg Zug befristet von 2015 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.-- zu bewilligen.

Unser Ziel muss sein, ab 2018 den neuen Vertrag betr. Neustrukturierung der Finanzierung abgeschlossen zu haben.

4. Beratung

Die intensive Diskussion in der GPK dreht sich nicht nur um den Betriebsbeitrag, sondern auch um den ZFA. Es zeichnet sich ab, dass die meisten GPK Mitglieder der Vorlage zustimmen wollen. Die Mitglieder der GPK bekunden vor dem Hintergrund der ZFA-Geschichte jedoch auch ihre Mühe: „Man“ kommt sich doch auch sehr als „Bittsteller“ vor. Ein Mitglied stellt fest, dass die Burg doch dem Kanton Zug gehöre. Es handelt sich somit um ein Kantonsmuseum, wobei „systemwidrig“ 1/3 der öffentlichen Beiträge auf Rechnung der Stadt abgewälzt werden.

Bei dieser Vorlage geht es jedoch in erster Linie um Kultur! Ein Gemeinwesen, das nicht bereit ist, für Kultur etwas auszugeben, ist nach Meinung der Mehrheit der GPK ein armes Gemeinwesen. Die Burg ist sehr schön renoviert worden. Es gibt keine grosse Alternative zum stadträtlichen Vorgehen. Kontinuität ist auch wichtig im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle der Ausstellungskuratorin und der Direktion. Es wäre schade, wenn der Betrag wegen der aktuellen politischen Diskussion um den ZFA gefährdet würde.

Zur fehlenden Leistungsvereinbarung

Störend ist, dass jetzt der Betrag von CHF 340'000.-- gesprochen werden soll ohne dass ein gültiger Leistungsvertrag vorliegt. De facto gibt es also ab dem 1. Januar 2015 keine gültige Leistungsvereinbarung mehr (die GPK hat sich die Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2012 nachliefern lassen). Wurde diese aus dem Jahre 2012 einfach weiter geführt? Es wird geantwortet, dass die aktuelle Leistungsvereinbarung ihre Gültigkeit hat, jedoch formell schriftlich bis 2017 erstreckt werden soll. Die Leistungsvereinbarung wird zwischen Regierungsrat, Stadtrat und Stiftung abgeschlossen. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Beschlussentwurf aufzuführen, dass die Leistungsvereinbarung um die gleiche Frist verlängert wird. Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Betreffend fehlende Leistungsvereinbarung schlägt die GPK nach Rücksprache mit der Stadtkanzlei folgenden Formulierung vor:

„Ziff. 2: Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung 2009-2012 mit der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ bis Ende 2017 zu erstrecken.“

Die bisherigen Ziff. 2 - 4 werden neu zu Ziff. 3 - 5.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats 2308 vom 10. Juni 2014 stimmt die GPK der Vorlage bzw. dem mit einer neuen Ziff. 2 ergänzten Beschlussentwurf mit 6:1 Stimmen zu.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Stiftung Museum in der Burg Zug für den Betrieb des MUSEUMS Burg Zug befristet von 2015 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.-- zu bewilligen.
- Der Beschlussentwurf des Stadtrats sei zu ergänzen mit einer neuen Ziff. 2
 - **Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung 2009-2012 mit der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ bis Ende 2017 zu erstrecken.**
- Die bisherigen Ziff. 2 - 4 des Beschlussentwurfs des Stadtrats werden neu zu Ziff. 3 - 5

Zug, 28. August 2014

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Präsident